

Tobias Lenggenhager
Fraktion CH / GP / GLP
Rosenbergstrasse 1
8500 Frauenfeld

Dominique Mayer
Fraktion CH / GP / GLP
Walzmühlestrasse 9
8500 Frauenfeld

Interpellation (Art. 44 Geschäftsreglement)

Auftrag und Wirksamkeit der ständigen Fachkommissionen

Ausgangslage:

Die ständigen Fachkommissionen beraten den Stadtrat in fachlichen Fragen und sollen durch ihre Expertise zur Qualität und Nachvollziehbarkeit der stadträtlichen Beschlüsse beitragen. Damit sie diesen Auftrag wirksam erfüllen können, sind klare Aufgaben, eine zweckmässige Zusammensetzung sowie eine nachvollziehbare Arbeitsweise erforderlich.

Seit nun fünf Legislaturen verfügt der Stadtrat dazu über individuelle, kurz gehaltene Aufgabenbeschriebe zur Beschreibung der Erwartungen an die Mitglieder seiner Kommissionen. Diese wurden 2007 auf Anregung von Heidi Hartmann durch ihre Interpellation «Erarbeitung eines Aufgabenbeschriebs für die Mitglieder der ständigen Fachkommissionen» vom Stadtrat verfasst und veröffentlicht. Seither haben die Aufgabenbeschriebe individuelle und sporadische Anpassungen erfahren, jedoch keine in der aktuellen Legislatur – obwohl es Veränderungen gab. So trifft sich beispielsweise die Fachkommission Hochbau heute nur noch einmal pro Quartal. Dies steht im Widerspruch zum Aufgabenbeschrieb, wonach in der Regel monatlich eine Sitzung stattfindet. Ebenso enthält der Aufgabenbeschrieb der Fachkommission für den Betrieb des Alterszentrums Park eine nicht mehr aktuelle Zusammensetzung. Diese Beispiele lassen darauf schliessen, dass einzelne Aufgabenbeschriebe den heutigen Verhältnissen nicht mehr vollständig entsprechen.

Fachkommissionen erfüllen ihren Zweck dann am besten, wenn sie dem Stadtrat jene fachliche Expertise sowie unterschiedliche fachliche Perspektiven zur Verfügung stellen, welche innerhalb der Verwaltung nicht oder nicht in gleicher Breite vorhanden sind. Die Zusammensetzung der Kommissionen ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung für ihre Wirksamkeit (*Felix Strebel, Was bringen beratende Kommissionen der Exekutive?, in: LeGes 34 (2023) 2*). Die Verwaltungsordnung (SRS 172.1.10, Art. 24) verlangt bei der Wahl der Mitglieder die Berücksichtigung unterschiedlicher Auffassungen. Im Kontext einer Fachkommission stellt sich dabei die Frage, ob darunter in erster Linie unterschiedliche fachliche Perspektiven und Kompetenzen zu verstehen sind oder ob auch eine politische Repräsentation innerhalb der Kommission angestrebt werden soll. Politische Interessenvertretung findet im Gemeinderat sowie im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Mitwirkungsverfahren statt. Die Aufgabe einer Fachkommission besteht hingegen darin, den Stadtrat mit unabhängiger fachlicher Expertise zu beraten und unterschiedliche fachliche Sichtweisen in die Entscheidungsfindung einzubringen. Diese unterschiedlichen Funktionen sollten institutionell klar voneinander getrennt sein. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die heutigen Bestimmungen der Verwaltungsordnung eine konsequent fachkompetenzorientierte Besetzung der Fachkommissionen ausreichend sicherstellen. Insbesondere stellt sich die Frage, ob die Einsitznahme aktiver u/o ehemaliger Mitglieder des Gemeinderates dem Zweck einer unabhängigen Fachkommission entspricht oder ob dadurch die Abgrenzung zwischen politischer Meinungsbildung und fachlicher Beratung verwischt wird. Ebenso ist zu prüfen, ob die heutigen Vorgaben die Auswahl der fachlich am besten geeigneten Personen genügend fördern oder ob sie einer Präzisierung bedürfen.

Des Weiteren sind die ständigen Fachkommissionen Teil der Stadtverwaltung und unterstehen der Verordnung über die öffentliche Information (VIV). Entsprechend ist der Stadtrat verpflichtet

über deren Tätigkeit zu informieren, sofern keine überwiegenden privaten oder öffentlichen Interessen (§ 10 Abs. 1 Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip) entgegenstehen.

In den Aufgabenbeschrieben hat der Stadtrat für einzelne Kommissionen Anforderungsprofile für deren Mitglieder definiert. Gemäss Art. 6 VIV informiert der Stadtrat zudem über die personelle Besetzung der städtischen Kommissionen. Mit der heutigen Veröffentlichung ausschliesslich der Namen der Kommissionsmitglieder auf der Website der Stadt ist jedoch nicht nachvollziehbar, inwiefern die gewählten Personen die jeweiligen fachlichen Anforderungen erfüllen und weshalb sich der Stadtrat für ihre Ernennung entschieden hat.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Überprüfung der Aufgabenbeschriebe, der Zusammensetzung sowie der Transparenz über die Tätigkeit der ständigen Fachkommissionen angezeigt. Dies dient dem Ziel, deren Auftrag und Wirksamkeit sicherzustellen und das Vertrauen in ihre beratende Funktion zu stärken.

Fragen:

1. Stimmen die in den Aufgabenbeschrieben definierten Punkte mit dem Einsatz der stadträtlichen Kommissionen in dieser Legislatur überein? Falls nicht; wo und warum weichen diese davon ab?
2. Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf zur Nachvollziehbarkeit von Besetzungen der stadträtlichen Kommissionen in Bezug auf das Anforderungsprofil?
3. Wäre der Stadtrat bereit, den Art. 24 der Verwaltungsordnung wie folgt zu ändern?

Art. 24 Zusammensetzung der Fachkommissionen

- 1 Bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder wird darauf geachtet, dass diese
 - a. über ausgewiesenes Fachwissen verfügen,
 - b. verschiedene Blickwinkel auf ihr Fachgebiet einnehmen oder verschiedene Disziplinen ihres Fachgebietes vertreten,
 - c. sich nach Alter, Geschlecht und Hintergrund unterscheiden und ergänzen.

2 Mitglieder des Gemeinderates dürfen den Fachkommissionen nicht angehören.

4. Wie gedenkt der Stadtrat die Information der Öffentlichkeit über der Tätigkeit (gem. VIV Art. 2) der stadträtlichen Fachkommissionen umzusetzen?
5. Wie viele Anträge aus den stadträtlichen Fachkommissionen wurden in der aktuellen Legislatur dem Stadtrat gestellt und in wie vielen Fällen ist der Stadtrat den Anträgen der jeweiligen Fachkommission gefolgt?
6. Ist der Stadtrat mit der Zusammensetzung und der Arbeit seiner Fachkommissionen in dieser Legislatur zufrieden?

Wir bedanken uns beim Stadtrat im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Frauenfeld, 23. September 2026



Tobias Lenggenhager



Dominique Mayer

| Mitunterzeichnende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gemäss Beiblatt

Beiblatt

Name / Vorname / Unterschrift	Name / Vorname / Unterschrift
1 Frey Pascal Alex	21
2 Tobler Christoph, Ch. Tobler	22
3 Alem Yar Parvin, Tobler	23
4 Bischi Alessandra, Bischi	24
5 Brem Laure, Laure	25
6 Auer Lillian, Wirth ALP	26
7 Behar Elia	27
8 Roland Wotli M. Wotli	28
9 Bergamin Fabio FIBO	29
10 Ul. Frey Minca Frey	30
11 Nikolaus Stefan, Nikolaus	31
12 Keesseger Claudio	32
13 Sanabesi. Fatmir Sad	33
14 GOLDINGER ROBIN	34
15 Brenner Frida	35
16	36
17	37
18	38
19	39
20	40